



Stadt Bielefeld | Amt für Verkehr | 33597 Bielefeld

An alle
Telekommunikationsunterneh-
men, Breitbandversorger und
Netzbetreiber

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Verkehr

Technisches Rathaus

August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen:

Sonja Opitz

2. Etage / Flur E / Zimmer 296

Telefon 0521 51 - 8417

Telefax 0521 51 - 6155

sonja.opitz@bielefeld.de

www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen

660.14

Bielefeld

23.10.2018

MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN

aktuelle und zukünftige Breitbandversorgung in der kreisfreien Stadt Bielefeld

Fristen:

Ihre Antworten zu diesem Markterkundungsverfahren reichen Sie bitte über das Portal www.breitbandausschreibungen.de ein und senden sie in digitaler Form

bis spätestens 20.12.2018 an die Breitbandkoordinatorin Frau Sonja Opitz

per Email sonja.opitz@bielefeld.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Breitbandnetzen ist ein großes Anliegen der Stadt Bielefeld im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Das vorliegende Markterkundungsverfahren soll Daten zur aktuellen und zukünftigen Breitbandversorgung im Stadtgebiet Bielefeld liefern.

Die Stadt Bielefeld umfasst eine Fläche von rund 258 km² und hat etwa 338.000 Einwohner, was einer Bevölkerungsdichte von 1.310 Einwohnern pro km² entspricht. Die Stadt Bielefeld liegt im Nordosten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, im Regierungsbezirk Detmold.

Verfahrensgegenstand

Das Ziel der vorliegenden Markterkundung ist es, die beihilferechtlichen sowie gegebenenfalls förderrechtlichen Voraussetzungen für die etwaige Initiierung von öffentlich geförderten Breitbandausbaumaßnahmen in unterversorgten Gebieten zu schaffen (bspw. gem. Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015, in Fassung der 1. Novelle vom 03.07.2018 sowie ggf. weiterer Fördermittel aus anderen Programmen).

Laut Breitbandatlas des Bundes stellt sich die derzeitige Versorgungslage wie folgt dar: mittels DSL-Technologien werden 47,29 % der Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s und 40,49 % der Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s versorgt. Über eine CATV-Infrastruktur werden 78,04 % der Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s und ebenso viele Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s versorgt. Über faseroptische Technologie (FTTB/H) werden jeweils 0,62 % mit 30 Mbit/s bzw. 50 Mbit/s versorgt.



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Um die aktuelle und zukünftige Versorgungssituation im Stadtgebiet abschätzen zu können, bittet die Stadt Bielefeld daher die Breitbandversorger um Darstellung der bestehenden Versorgungsgebiete mit den jeweiligen Versorgungsqualitäten und unter Angabe der normalerweise zur Verfügung stehenden Datenübertragungsraten am jeweiligen Anschluss. Außerdem zu ermitteln sind eigenwirtschaftliche, verbindlich zugesicherte Ausbauvorhaben innerhalb der nächsten drei Jahre, die nachweislich mit mindestens 30 Mbit/s (EU-Schwellenwert) durch einzelne Marktteilnehmer eigenwirtschaftlich erschlossen werden. Nicht berücksichtigt werden müssen Ausbauszusagen für Gebiete oder Gebietsteile, für die kein projektspezifischer Meilensteinplan (Art, Zeitpunkt und Umfang der Ausbaumaßnahme) hinterlegt wurde.

Des Weiteren erfolgt diese Markterkundung explizit nur für diejenigen Gebiete, welche nicht durch das bereits laufende Förderverfahren der Stadt Bielefeld im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau erschlossen werden (s. Anlage 1, die schraffierten Gebiete stellen die derzeitigen Fördergebiete (weiße Flecken) dar). Ein GIS-Datensatz (Shape-file) mit den Fördergebieten der Stadt Bielefeld kann bei Frau Opitz per Email angefordert werden.

Markterkundung

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt die Stadt Bielefeld eine Markterkundung zur Breitbandversorgung durch, um festzustellen, ob und welche Gebiete bereits mit NGA-Breitbandanschlüssen (mind. 30 Mbit/s) versorgt sind und welche Gebiete innerhalb der kommenden drei Jahre verbindlich und ohne öffentliche Zuschüsse mit einem NGA-Netz (mind. 30 Mbit/s) ausgebaut werden sollen. Beihilferechtliche Grundlagen für die Durchführung sind die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 sowie die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 193/30) sowie die die zum entsprechenden Zeitpunkt jeweils gültigen Vorschriften und Leitlinien gemäß den Angaben unter www.breitbandausschreibungen.de.

Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert für das zu erkundende Gebiet verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen Breitband-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden drei Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastruktur zu machen (NGA-Rahmenregelung § 4):

- (a) Bekanntmachung der aktuellen Breitband-Versorgungslage für alle Anschlüsse im gesamten Stadtgebiet aufgeschlüsselt nach Technologie und Datenübertragungsraten (Down- und Upstream).
- (b) Bekanntmachung, ob im Stadtgebiet mit Ausnahme der bereits als Fördergebiet gekennzeichneten Gebiete (s. Anlage 1) innerhalb der kommenden drei Jahre konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mindestens 30 bzw. 50 Mbit/s im Downstream vorliegen und ohne öffentliche Zuschüsse umgesetzt werden sollen.

Anforderungen an die Markterkundung

Die Angaben der Betreiber müssen folgende Informationen enthalten:

I. Für bereits vorhandene Breitbandinfrastrukturen (inklusive Mobilfunk)

Für bereits vorhandene Breitbandinfrastrukturen sind die an den Anschlüssen möglichen Bandbreiten im Downstream und im Upstream (hauskoordinatenscharf) im Kommunalgebiet detailliert zu benennen.

Hierzu wird um folgende Angaben gebeten:

- a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und Endkundenpreis.
- b) Detaillierte, georeferenzierte kartografische Darstellung der vorhandenen Netze bis auf die Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) in di-

gitaler Form sowohl als Übersichtskarte im pdf-Format als auch im GIS-Format (Shapefile- oder KML-Dateiformate) unter Angabe, welche Adressen mit welchen Datenübertragungsraten im Down- und Upstream beim Endkunden versorgt werden. Alternativ bzw. ergänzend ist auch die Bereitstellung von Excel-Listen mit den genauen Versorgungsdaten möglich. Sollte eine Bereitstellung der Daten aus technischen Gründen nicht möglich sein, z.B. weil kein geeignetes GIS-System vorliegt, ist dies ausdrücklich zu erklären und zu begründen.

- c) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet sind (z.B. zu überbauende Kabelverzweiger bzw. Schaltverteiler). Es wird um Angabe der Adressen sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt b) gebeten.

II. Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden drei Jahre (inklusive Mobilfunk):

Für geplante Breitbandinfrastrukturen sind die Räume im Stadtgebiet detailliert zu benennen, die innerhalb der nächsten 3 Jahre mit Bandbreiten von

- mind. 30 Mbit/s
- mind. 50 Mbit/s
- mind. 100 Mbit/s
- mind. 1 Gbit/s

im Downstream versorgt/betrieben werden sollen. Dabei sind auch die Bandbreiten im Upstream zu benennen. Hierbei sind sowohl die bereits im Aufbau befindlichen Breitbandinfrastrukturen als auch die geplanten Breitbandinfrastrukturen aufzuführen.

Des Weiteren wird um hierzu um folgende Angaben gebeten:

- a) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive projektspezifischer Meilensteinplanung (Zeitpunkt und Umfang der Ausbaumaßnahme). Eine bloße Absichtserklärung reicht nicht aus.
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgradefähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und voraussichtlichem Endkundenpreis.
- c) Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) im PDF- und GIS-Format (Shapefile- oder KML-Datenformate) unter Angabe welche Gebäude mit welchen Datenübertragungsraten im Downstream beim Endkunden versorgt werden sollen.
- d) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden sollen (z.B. zu überbauende Kabelverzweiger bzw. Schaltverteiler). Es wird um Angabe der Adressen der Verteilerstationen, sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt c) gebeten.
- e) Angaben zu einer geplanten Versorgung der Krankenhäuser im Stadtgebiet mit einer zuverlässigen synchronen Bandbreiten von mind. einem Gigabit/s.

Sonstiges

Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Breitbandversorger müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vor-

handenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.

Die Daten werden von der Stadt Bielefeld ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete bzw. unterversorgter Gebiete verwendet. Es wird zugesichert, dass alle eingereichten Antworten und Angaben streng vertraulich behandelt werden. Abhängig von den Ergebnissen der Markterkundung wird entschieden werden, ob und inwieweit eine geförderte Ausbaumaßnahme in Betracht kommt. Mit der vorliegenden Markterkundung ist keine Pflicht zur Beschaffung von Leistungen verbunden. Es handelt sich nicht um ein förmliches Ausschreibungsverfahren nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bzw. sonstigen Vorschriften des förmlichen Vergaberechts.

Eine Aufwandsentschädigung kann nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hellermann

Anlagen

Anlage 1: Übersichtskarte des Stadtgebietes Bielefeld und der aktuellen Fördergebiete (weiße Flecken) im Bundesförderprogramm Breitbandausbau

Breitbandausbau

